

99102010002000, 99102010002000

# Gewerbesteuer bezahlen

Heruntergeladen am 13.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8664850/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102010002000, 99102010002000
Leistungsbezeichnung I	Gewerbesteuer bezahlen
Leistungsbezeichnung II	Gewerbesteuer bezahlen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gewerbesteuer, Messbetrag, Hebesatz, Gewerbeertrag, Gewerbesteuermessbetrag, Gewerbesteuererklärung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Festsetzung (002)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.07.2022
Fachlich freigegeben durch	Landesamt für Steuern Niedersachsen
Handlungsgrundlage	<p>Gewerbsteuergesetz (GewStG)  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewstg/">https://www.gesetze-im-internet.de/gewstg/</a>            Gewerbebesteuer-Durchführungsverordnung (GewStDV)  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewstdv_1955/index.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewstdv_1955/index.html</a></p> <p>- Gewerbesteuererklärung, Pflicht zur elektronischen Übermittlung § 14a GewStG sowie § 25 GewStDV - Einkünfte aus Gewerbebetrieb bzw. Gewerbeertrag § 7 GewStG - Hinzurechnungen § 8 GewStG - Kürzungen § 9 GewStG</p> <p>- Gewerbesteuerbefreiungen § 3 GewStG - Gewerbesteuerermessbetrag § 11 GewStG</p> <p>- Gewerbesteuerermessbetrag § 14 GewStG - Gewerbebesteuer, Hebesatz § 16 GewStG</p>
Teaser	Wenn Sie ein gewerbliches Unternehmen in Deutschland betreiben, sind Sie grundsätzlich gewerbsteuerpflichtig.
Volltext	<p>Betreiben Sie ein Unternehmen (Gewerbe) in Deutschland und erzielen im Jahr damit einen Gewerbeertrag von mehr als EUR 24.500? Dann sind Sie verpflichtet bei Ihrem Finanzamt eine Gewerbesteuererklärung abzugeben. Darin erklären Sie, wie hoch Ihr Gewerbeertrag im abgelaufenen Kalenderjahr (Erhebungszeitraum) war. Sie geben eine Gewerbesteuererklärung für jeden Erhebungszeitraum ab, in dem Sie Ihr Gewerbe betrieben haben (jährlich). Die Erklärung müssen Sie elektronisch übermitteln, zum Beispiel per <a href="http://www.Elster.de">www.Elster.de</a>. Dabei erklären Sie ausgehend von Ihrem Gewinn oder Verlust (vereinfacht: Einnahmen abzüglich Ausgaben) weitere Hinzurechnungen oder Kürzungen. Außerdem geben Sie an, in welcher Gemeinde Sie Ihr Gewerbe betreiben.</p>

## Modul

## Sachverhalt

Das Finanzamt setzt den Gewerbesteuermessbetrag fest und gibt ihn per Bescheid bekannt. Den Gewerbesteuermessbetrag ermittelt das Finanzamt indem es den Gewerbeertrag mit der Steuermesszahl von 3,5 Prozent multipliziert. Dieser Messbetrag ist die Grundlage für die Höhe der Gewerbesteuer.

Das Finanzamt informiert die Gemeinde, in der Sie Ihr Gewerbe betreiben, über den Gewerbesteuermessbetrag.

Die Gemeinde sendet Ihnen einen Bescheid über die von Ihnen zu zahlende oder Ihnen von der Gemeinde zu erstattende Gewerbesteuer zu. Die Gemeinde errechnet die Gewerbesteuer aus dem Gewerbesteuermessbetrag des Finanzamtes multipliziert mit dem Gewerbesteuer-Hebesatz der Gemeinde. Jede Gemeinde bestimmt ihren Hebesatz selbst.

Die Gemeinde entscheidet mit dem Bescheid über die Gewerbesteuer auch über die in Zukunft von Ihnen zu zahlenden Vorauszahlungen der Gewerbesteuer für den nachfolgenden Erhebungszeitraum.

Sie zahlen die im Bescheid über die Gewerbesteuer und/oder Vorauszahlungen für Gewerbesteuer genannten Beträge zum dort angegebenen Termin an die Gemeinde.

### Erforderliche Unterlagen

Gewerbesteuererklärung, elektronisch übermittelt

### Voraussetzungen

Sie betreiben ein gewerbliches Unternehmen (nicht für Freiberufler und Land- und Forstwirte) und sind nicht von der Gewerbesteuer befreit.

### Kosten

Abgabe: Es fallen keine Kosten an  
Keine

### Verfahrensablauf

Betreiben Sie ein gewerbliches Unternehmen und sind gewerbesteuerpflichtig, so ist Folgendes zu tun: - Sie geben Ihre Gewerbesteuererklärung elektronisch ab. - Sie erhalten einen Bescheid über die Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrages von Ihrem Finanzamt. - Anschließend erhalten Sie einen Bescheid über die Festsetzung der Gewerbesteuer von der Gemeinde. -

Modul	Sachverhalt
	Zuletzt zahlen Sie (gegebenenfalls) Gewerbesteuer an die Gemeinde.
Bearbeitungsdauer	Unterschiedlich - je nach Arbeitslage.
Frist	<p>- Nicht steuerlich beratene Steuerpflichtige: Abgabe der Gewerbesteuererklärung bis zum 31.7. des auf den Erhebungszeitraum folgenden Kalenderjahres - Steuerlich beratene Steuerpflichtige (z. B. Abgabe der Gewerbesteuererklärung durch einen Steuerberater): Abgabe der Gewerbesteuererklärung bis zum 28.2. des zweiten auf den Erhebungszeitraum folgenden Kalenderjahres - Verlängerte Fristen wegen der Auswirkungen des Coronavirus: - Nicht steuerlich beratene Steuerpflichtige: Abgabe der Gewerbesteuererklärung 2020 bis zum 31.10.2021 Abgabe der Gewerbesteuererklärung 2021 bis zum 31.10.2022 Abgabe der Gewerbesteuererklärung 2022 bis zum 30.09.2023 Abgabe der Gewerbesteuererklärung 2023 bis zum 31.08.2024 Abgabe der Gewerbesteuererklärung 2024 bis zum 31.07.2025 - Steuerlich beratene Steuerpflichtige (z.B. Abgabe der Gewerbesteuererklärung durch einen Steuerberater): Abgabe der Gewerbesteuererklärung 2020 bis zum 31.08.2022 Abgabe der Gewerbesteuererklärung 2021 bis zum 31.08.2023 Abgabe der Gewerbesteuererklärung 2022 bis zum 31.07.2024 Abgabe der Gewerbesteuererklärung 2023 bis zum 31.05.2025 Abgabe der Gewerbesteuererklärung 2024 bis zum 30.04.2026</p>
<b>weiterführende Informationen</b>	
Hinweise	<p>Hebesätze der Gemeinden finden Sie zusammengefasst auf der Internetseite statistischen Bundesamtes  <a href="https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Steuerereinnahmen/_inhalt.html#sprg236424">https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Steuerereinnahmen/_inhalt.html#sprg236424</a> oder auf dem Internetauftritt der Gemeinde, in der Sie ihr Gewerbe betreiben.</p> <p>- Formular Gewerbesteuererklärung GewSt 1A auf der Internetseite ELSTER  <a href="https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/allformulare/gewst">https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/allformulare/gewst</a></p>

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Gewerbsteuerermessbescheid (als Grundlagenbescheid für den Gewerbesteuerbescheid der Gemeinde): - Einspruch beim Finanzamt - Klage vor dem Finanzgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewerbesteuer bezahlen</li> <li>• Pflicht zur Abgabe der Gewerbesteuererklärung bei Gewerbeertrag über EUR 24.500</li> <li>• Höhe der Gewerbesteuer ergibt sich aus dem Gewerbesteuerermessbetrag des Finanzamtes multipliziert mit dem Hebesatz der Gemeinde in der Gewerbesteuer gezahlt wird.</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	- Formular: Elektronisch übermittelte Gewerbesteuererklärung GewSt 1A - Onlineverfahren: <a href="http://www.Elster.de">www.Elster.de</a> - Schriftform erforderlich: nein - Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursursungsportal	Gewerbesteuer bezahlen, Pay trade tax